

Gemeinderatsvorlage Nr. 112/2008

Vorlage an	GR <input checked="" type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/>	AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sitzung am	05.06.2008				
Vorberatung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	OR <input type="checkbox"/> Beirat <input type="checkbox"/>	VA <input type="checkbox"/> AUT <input type="checkbox"/>	öffentlich <input type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
Sperrvermerk für Presse	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte FB: 1.2, 2, OVT, OVW, Wifö Niederschriften an: 1.2, 2, 4, OVT, OVW, Wifö		Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Ordnungsnr. 621.31	Stichwort Flächennutzungsplan		Folgekostenberechnung ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		

Flächennutzungsplan 1998 der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg

- 2. punktuelle Änderung

- Beschlüsse über die Anregungen und Hinweise der Offenlage

- Empfehlungsbeschluss zur Feststellung der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes 98 der VVG Schramberg

1. Bericht

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat am 03.03.1998 beschlossen, den Flächennutzungsplan 1998 in einer 1. punktuellen Änderung zu überarbeiten. Im Einzelnen sollten Standorte für Windkraftanlagen und neben 2 Abrundungssatzungen auch weitere gewerbliche Bauflächen fortgeschrieben werden.

Nach der Beratung des Gemeinsamen Ausschusses am 03.03.1998 wurden von der Gemeinde Hardt und der Stadt Schramberg noch weitere Änderungen zur Fortschreibung angemeldet. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 08.02.1999 wurde daher der Aufstellungsbeschluss neu gefasst und beschlossen, den Flächennutzungsplan 1998 in einer 2. punktuellen Änderung fortzuschreiben.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung zu dieser Planung wurde im Herbst 1999 durchgeführt. Die Planvorschläge lagen in der Zeit vom 20.09.1999 bis einschließlich 21.10.1999 beim Stadtplanungs- und Hochbauamt der Stadt Schramberg, sowie bei den Bürgermeisterämtern der Gemeinden und der Ortsverwaltung Waldmössingen öffentlich aus.

Von den Bürgern wurden während der öffentlichen Auslegung keine Anregungen zu der Planung vorgebracht.

Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 23.08.1999 frühzeitig am Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise der TÖB wurden am 31.01.2000 im GA beraten, abgewogen und beschlossen.

Nachdem sich die gesetzlichen Grundlagen im Rahmen der EU – Anpassung auch für die Bauleitplanung geändert haben, musste parallel zum FNP - Verfahren ein Umweltbericht mit Beteiligung der Bürgerschaft ausgearbeitet werden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg hat am 23.05.2007 den ergänzten Aufstellungsbeschluss für die 2. punktuelle Änderung gefasst. In der gleichen Sitzung wurden dem Gremium auch der Entwurf der 2. punktuellen Änderung sowie der Umweltbericht zur Beratung vorgelegt und beschlossen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte nach dem Beschluss des GA im Zeitraum vom 27. August bis einschließlich 27. September 2007. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte ortsüblich im

Schwarzwälder Bote am 18.08.2007 sowie zusätzlich in den jeweiligen Amts- und Gemeindeblättern der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft.
Gleichzeitig wurden auch die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am weiteren Verfahren beteiligt.

Es wurden 63 Stellen angeschrieben. Davon haben 21 nicht geantwortet und 24 haben keine Anregungen vorgebracht. Von 18 Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht. Diese müssen nun in den einzelnen Gemeinderatsgremien beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst werden.

Hierzu sollen die Gemeinderäte zunächst über die Stellungnahmen mit allgemeinen Anregungen und mit Anregungen die ihre Gemeinde betreffen beraten, abwägen und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss fassen.
Das gleiche Prozedere ist danach mit den Stellungnahmen mit Anregungen, welche die anderen Gemeinden betreffen, durchzuführen.

Siehe hierzu die Anlage

2.punktuelle Änderung – Offenlage, Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen vom 29.04.2008, erg. 23.05.2008, Seiten 1 - 33.

Die Liste mit den Stellungnahmen mit Anregungen enthält eine Kurzfassung der Anregungen und Hinweise. Soweit erforderlich ist zur Abwägung eine Stellungnahme des Planungsbüros und der Verwaltung eingearbeitet. Außerdem ist ein entsprechender Beschlussvorschlag formuliert. Die Punkte sind im Einzelnen zu beraten, abzuwägen und zu beschließen.

Nach vorliegen der Beschlüsse der einzelnen Gemeinden und anschließender Beschlussfassung im Gemeinsamen Ausschuss sind die Pläne, der Erläuterungsbericht und der Umweltbericht entsprechend den Beschlüssen zu überarbeiten.

Die dann ausgearbeitete endgültige Fassung der 2.punktuellen Änderung muss dann im Gemeinsamen Ausschuss mit Erläuterungsbericht und Umweltbericht festgestellt werden.

Um eine nochmalige Beratungsrunde in den Gemeinderatsgremien zu vermeiden, sollte der Gemeinsame Ausschuss ermächtigt werden, die dann vorliegende endgültige Fassung der 2.punktuellen Änderung abschließend festzustellen.

Vorgesehene Änderungen im Rahmen der 2.punktuellen Änderung des FNP 98

Geplante Änderung

Gemeinde Hardt :

- | | |
|------------------------|---|
| 1.1 Friedrichsberg | wurde aus dem laufenden Verfahren
herausgenommen |
| 1.2 Weilerstraße – Süd | Flächen für Gewerbe |
| 1.3 Birkenweg | Wohnbauflächen |

Gemeinde Lauterbach :

Keine Änderung im Verfahren

Stadt Schramberg :

- | | |
|--|---|
| 2.1 Hintersulgen | wurde aus dem laufenden Verfahren
herausgenommen |
| 2.2 Interkommunales Industriegebiet
Seedorf – Waldmössingen | Flächen für Gewerbe |
| 2.3 Webertal II | Rücknahme Gewerbeflächen |

- | | |
|------------------------------------|--|
| 2.4 Erweiterung Webertal | Flächen für Gewerbe |
| 2.5 Erweiterung Moos | Flächen für Gewerbe |
| 2.6 Umfahrung Waldmössingen – West | Herausnahme aus dem weiteren Verfahren,
Beschluss noch erforderlich |

Gemeinde Aichhalden :

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 3.1 Herdweg, Strutwäldle, Strutwiesen | wurde aus dem laufenden Verfahren
herausgenommen |
|---------------------------------------|---|

2. Beschlussvorschlag

- a.) Die in der beiliegenden Zusammenstellung (Anlage Seiten 1-33) aufgeführten eingegangenen Anregungen und Hinweise werden im Einzelnen abgewogen, beraten und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse an den Gemeinsamen Ausschuss gefasst.
- b.) Der Gemeinsame Ausschuss der VVG Schramberg wird ermächtigt, die endgültige Fassung der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes nach erfolgter Einarbeitung der beschlossenen Anregungen und Hinweise in den Planteil, in den Erläuterungsbericht und in den Umweltbericht als die endgültige Fassung der 2.punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes der VVG Schramberg festzustellen.

Schramberg, den 26.05.2008
Fachbereich Umwelt und Technik

Kammergruber

Krause

Rosenbohm

Gesehen:

OVT Köser

OVW Schmid

FB 2 P.Weisser

FB 1.2 Hug

Wifö U. Weisser

Umweltbeauftragter
Pröbstle

3.Aufnahme auf die Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des

ORT, ORW und GR am 05.06.2008

Dr. Herbert O. Zinell
Oberbürgermeister

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

- 2.punktuelle Änderung – Offenlage Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen
Seiten 1-33 vom 29.04.2008, erg.23.05.2008
- FNP 98, 2.punktuelle Änderung Begründung mit Planteil vom 30.03.2007 liegen bereits vor (SV 65/2007)
- Umweltbericht 2. punktuelle Änderung vom 02.04.2007 liegen bereits vor (SV 65/2007)

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Schramberg
Aichhalden – Hardt – Lauterbach - Schramberg

Gemeinsamer Flächennutzungsplan 1998
- Digitalisierung und 1. bis 6. Änderung -

2. punktuelle Änderung – frühzeitige Beteiligung und Information

**Zusammenfassende Darstellung der eingegangenen Anregungen,
die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie
im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgebracht wurden**

**Die Stellungnahmen wurden aufgeteilt in einen allgemeinen Teil
und einen speziellen Teil, sortiert nach den einzelnen Entwicklungsflächen**

Inhaltsverzeichnis

1.	Folgende Behörden und Träger öffentl. Belange haben auf das Anschreiben nicht geantwortet:	2
2.	Von folgenden Behörden und Trägern öffentl. Belange wurden keine Anregungen vorgebracht:	3
3.	Flächenübergreifende / allgemeine Anregungen	4
4.	Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Aichhalden	18
4.1.	<i>'Herdweg, Strutwäldle, Strutwiesen' (3.1)</i>	<i>18</i>
5.	Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Hardt.....	19
5.1.	<i>Abrundung Friedrichsberg (1.1) Hardt</i>	<i>19</i>
5.2.	<i>Gewerbefläche 'Weiler Straße Süd' (1.2) Hardt.....</i>	<i>20</i>
5.3.	<i>Wohnbaufläche Birkenweg (1.3) Hardt</i>	<i>22</i>
6.	Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Schramberg	24
6.1.	<i>Abrundungssatzung 'Hintersulgen' (2.1) – Schramberg-Sulgen</i>	<i>24</i>
6.2.	<i>Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen (2.2) – Schramberg-Waldmössingen</i>	<i>25</i>
6.3.	<i>Reduzierung Teilfläche Webertal II (2.3) – Schramberg-Waldmössingen.....</i>	<i>27</i>
6.4.	<i>Neuausweisung Gewerbe 'Erweiterung Webertal' (2.4) – Schramberg-Waldmössingen.....</i>	<i>28</i>
6.5.	<i>Neuausweisung Gewerbe 'Erweiterung Moos' (2.5) – Schramberg-Waldmössingen</i>	<i>30</i>
6.6.	<i>geänderte Trassenführung Umgehung Waldmössingen-West (2.6) – Schramberg-Waldmössingen.....</i>	<i>32</i>

1. Folgende Behörden und Träger öffentl. Belange haben auf das Anschreiben nicht geantwortet:

Ifd.Nr. TÖB 5	Behörde / Träger öffentlicher Belange Regierungsprärs. Freiburg, Abt. 8, Forstdirektion
Ifd.Nr. TÖB 22	Behörde / Träger öffentlicher Belange Oberkirchenrat,
Ifd.Nr. TÖB 31	Behörde / Träger öffentlicher Belange Aurelis GmbH - Eisenbahn Bundesamt, Region Mitte, Aussenst. Karlsruhe
Ifd.Nr. TÖB 36	Behörde / Träger öffentlicher Belange Postamt Schramberg,
Ifd.Nr. TÖB 37	Behörde / Träger öffentlicher Belange Diozösanverwaltung,
Ifd.Nr. TÖB 38	Behörde / Träger öffentlicher Belange Kraftwerk Laufenburg,
Ifd.Nr. TÖB 42	Behörde / Träger öffentlicher Belange Gemeindeverwaltung Hardt,
Ifd.Nr. TÖB 44	Behörde / Träger öffentlicher Belange Ortsverwaltung Tennenbronn,
Ifd.Nr. TÖB 45	Behörde / Träger öffentlicher Belange Ortsverwaltung Waldmössingen,
Ifd.Nr. TÖB 49	Behörde / Träger öffentlicher Belange Stadtverwaltung St. Georgen,
Ifd.Nr. TÖB 50	Behörde / Träger öffentlicher Belange ZV Abwasserreinigung „Eschachtal“,
Ifd.Nr. TÖB 51	Behörde / Träger öffentlicher Belange ZV IKGI, Herrn Weisser
Ifd.Nr. TÖB 54	Behörde / Träger öffentlicher Belange Geschäftsführender Schulleiter der Schramberger Schulen, Herrn Rektor Nöhre
Ifd.Nr. TÖB 55	Behörde / Träger öffentlicher Belange Fachbereich 4 - Umwelt und Technik, Tiefbau
Ifd.Nr. TÖB 56	Behörde / Träger öffentlicher Belange Fachbereich 4 - Umwelt und Technik, Umweltbeauftragter, Herrn Pröbstle
Ifd.Nr. TÖB 57	Behörde / Träger öffentlicher Belange FB 2 - Recht und Sicherheit, Untere Baurechtsbehörde
Ifd.Nr. TÖB 58	Behörde / Träger öffentlicher Belange FB 2 – Recht und Sicherheit, Untere Verkehrsbehörde
Ifd.Nr. TÖB 59	Behörde / Träger öffentlicher Belange Wirtschaftsförderung, Herrn Weisser
Ifd.Nr. TÖB 60	Behörde / Träger öffentlicher Belange Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Süd-West TTD
Ifd.Nr. TÖB 61	Behörde / Träger öffentlicher Belange E – Plus, Mobilfunk GmbH und Co.KG
Ifd.Nr. TÖB 63	Behörde / Träger öffentlicher Belange EGT Holding AG,

2. Von folgenden Behörden und Trägern öffentl. Belange wurden keine Anregungen vorgebracht:

lfd.Nr. TÖB	Behörde / Träger öffentlicher Belange / Bürger	Stell. vom
9	Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt	14.01.08
10	Landratsamt Rottweil, Schulamt	14.01.08
12	Landratsamt Rottweil, Flurneuordnungsamt	14.01.08
15	Landratsamt Rottweil, Vermessungsamt	14.01.08
17	Naturpark Schwarzwald-Mitte/Nord e.V., Naturpark-Haus	20.08.07
18	Oberfinanzdirektion, Bundesvermögensanstalt,	10.09.07
19	Wehrbereichsverwaltung Süd,	14.09.07
20	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg,	13.09.07
21	Vermögen und Bau Baden - Württemberg, Außenstelle Rottweil	28.08.07
24	Handwerkskammer Konstanz,	06.09.07
26	Kabel Baden – Württemberg GmbH & Co KG,	11.09.07
29	Deutsche Post GmbH - Real Estate Germany Construction Management, Büro Karlsruhe	10.09.07
30	DB - Services Immobilien GmbH, Aussenst. Karlsruhe	11.09.07
32	Energiedienst Netze GmbH,	19.09.07
33	Polizeidirektion, Verkehr	23.08.07
34	Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg,	27.09.07
39	Stadwerke Schramberg GmbH&CoKG,	17.09.07
40	Gemeindeverwaltung Aichhalden,	27.08.07
41	Gemeindeverwaltung Dunningen,	21.08.07
43	Gemeindeverwaltung Lauterbach,	05.09.07
46	Stadtverwaltung Triberg,	07.09.07
47	Stadtverwaltung Oberndorf,	27.08.07
53	ZV Wasserversorgungsgruppe „Kleiner Heuberg“,	21.08.07
62	Regierungsprärs. Freiburg, Abt. 7 Schule und Bildung	21.08.07

3. Flächenübergreifende / allgemeine Anregungen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 1. Rechtliche Bedeutung und Bindungswirkung der im folgenden genannten Ziele und Grundsätze der Raumordnung Die Bindungswirkung der im Folgenden angesprochenen Ziele und Grundsätze der Raumordnung ergibt sich aus § 4 Abs. 1 u. 2 Landesplanungsgesetz sowie aus den §§ 3 u. 4 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz. Danach sind Ziele der Raumordnung eines für verbindlich erklären Entwicklungsplanes oder Regionalplanes von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Abwägung und bei der Ermessensausübung zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-2</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 2 Raumordnerische Stellungnahme Vor dem Hintergrund der nunmehr teilweise überarbeiteten bzw. geänderten Planung ergänzen wir unsere bisherige Stellungnahme vom 15.10.1999 wie folgt: siehe Anregungen zu den Entwicklungsflächen</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung: (A)-3</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 3 Hinweise Aus planungsrechtlicher Sicht deuten der Gesamtumfang der in den Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren 1-6 dargestellten Bauflächen und Nutzungsansprüchen und die Tatsache, dass einzelne punktuelle Änderungen inhaltlich und zeitlich zusammenhängen (bspw. die 2., 4., und 5. Änderung) darauf hin, dass diese Flächennutzungsplanänderungen in ihrer Gesamtheit möglicherweise die Grundzüge der Planung, d.h. des bisher gültigen Flächennutzungsplanes, berühren. Dies würde dafür sprechen, den Flächennutzungsplan generell fortzuschreiben, anstatt diesen in insgesamt 6 parallel verlaufenden Änderungsverfahren punktuell zu ändern. Wir bitten die VVG Schramberg daher, diese Frage zu prüfen und ggf. mit dem Regierungspräsidium als Genehmigungsbehörde für die vorbereitende Bauleitplanung der VVG zu erörtern.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Für die Verfahren der 1. und 2. Änderung wurde bereits eine frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt, die Verfahren zur 3., 4., 5. und 6. Änderung wurden bereits in den Gremien behandelt und teilweise mit Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vorbesprochen. Sehr viele der darin enthaltenen einzelnen Änderungen sind bereits realisiert und werden nur nachrichtlich in den FNP aufgenommen. Zur Vermeidung weiterer Unklarheiten werden deshalb diese begonnenen Verfahren zur 1. bis 6. pkt. Änderung wie angefangen fertiggestellt. Der Beginn der Planungen für eine generelle Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist für das Jahr 2009 vorgesehen.</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 3 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 4, Straßenwesen u. Verkehr</p> <p>Stellungnahme vom: 11.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Evtl. neue Anschlüsse an Bundes- und Landesstraßen sind im Rahmen der jeweiligen Bebauungsplanverfahren mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Ansonsten bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt</p> <p>Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Im Rahmen unserer Zuständigkeit (Bewertung der Beeinträchtigungen von Naturschutzgebieten, Mitwirkung bei der Beurteilung von Beeinträchtigungen des Netzes Natura 2000) nehmen wir zu den o.g. FNP-Änderungen der VVG Schramberg wie folgt Stellung: Zunächst möchten wir anmerken, dass die Unterlagen zu den 6 punktuellen Änderungen (jeweils mit Begründung und Umweltbericht) mit insgesamt mehr als 110 Einzeländerungen äußerst schwer lesbar sind, u.a. auch aufgrund der zum Teil sogar innerhalb der selben FNP-Änderung uneinheitlichen Flächennummerierung. Bei der großen Anzahl an Änderungen, die teilweise inhaltlich und zeitlich zusammenhängen, stellt sich die Frage, ob nicht die Fortschreibung des FNP ein geeigneteres Instrument gewesen wäre, v.a. auch um in der Gesamtschau eine umfassende Alternativenprüfung, insbesondere hinsichtlich der Flächenproblematik aus Naturschutzsicht, zu gewährleisten. Die vorliegenden Umweltberichte verweisen in der Alternativenprüfung i.d.R. darauf, dass die Flächenauswahl vor Einführung der Umweltprüfung erfolgte und zum damaligen Zeitpunkt nicht vorgesehen war.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-2</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt</p> <p>Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Insgesamt vermissen wir Aussagen zur Betroffenheit besonders- bzw. streng geschützter Arten (§ 42 BNatSchG). Artenschutz-Aspekte sind möglichst schon in einem frühen Stadium aufzuspüren. Anderenfalls sind zumindest entsprechende Aussagen, u.a. unter 'Hinweise zur Abschtichtung' zu ergänzen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Soweit erforderlich und sofern nicht bereits im Umweltbericht enthalten oder erwähnt, erfolgt eine Ergänzung des Umweltberichtes.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist sofern erforderlich zu ergänzen.</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-3</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Auf folgende Betroffenheiten möchten wir besonders hinweisen: Im Bereich Waldmössingen (5. FNP-Änderung, Nr. 4.2, 4.3 und ggf. bei 4.18) besteht u.a. eine Betroffenheit der streng geschützten Spelz-Trespe (<i>Bromus grossus</i>, FFH-RL Anhang II und IV). Entlang der Eschach (4. FNP-Änderung Nr. 4.3, 6. FNP-Änderung Nr. 4.19) besteht ggf. eine Betroffenheit der streng geschützten Kleinen Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>, FFH-RL Anh. II und IV).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Für die genannten Bereiche liegen Gesamtgutachten vor. Aus diesen geht hervor, daß die genannten besonders geschützten Arten durch die vorliegenden FNP-Änderungen nicht betroffen sind. Teilweise wurden überplante Flächen auf auf Grund dieser Gesamtgutachten aus der FFH-Gebietskulisse herausgenommen. Im Zuge der Bebauungsplan-Verfahren werden die geforderten Gutachten erarbeitet bzw. wurden bereits erstellt, in die Bebauungspläne aufgenommen und mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-4</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt</p> <p>Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Bei Maßnahmen (auch bei Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen) in FFH- bzw. SPA-Gebieten ist grundsätzlich zu beachten und teilweise im Umweltbericht zu ergänzen, dass ggf. vorhandene FFH-Lebensräume und Lebensstätten von Arten der FFH- bzw. Vogelschutzrichtlinie zu erhalten und zu fördern sind (z.B. 4. FNP-Änderung Nr. 4.3, 3. FNP-Änderung Nr. 4.3).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Soweit erforderlich und sofern nicht bereits im Umweltbericht enthalten oder erwähnt, erfolgt eine Ergänzung des Umweltberichtes.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist sofern erforderlich zu ergänzen.</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-5</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt</p> <p>Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Naturschutzgebiete sind von den FNP-Änderungen nicht betroffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 4 Anregung: (A)-6</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 5, Umwelt</p> <p>Stellungnahme vom: 25.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Grundsätzlich werden alle weiteren Belange des Naturschutzes von der unteren Naturschutzbehörde vertreten. Das Landratsamt Rotweil (untere Naturschutzbehörde), die Ref. 21 (Raumordnung), 52 (Gewässer und Boden) und 55 (Naturschutz und Recht) erhalten Nachricht von diesem Schreiben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 6 Anregung: (A)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>Stellungnahme vom: 19.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Geotechnik: Aus geotechnischer Sicht kann erst im Rahmen detaillierter Planungen (z.B. Bebauungspläne) zu den Vorhaben Stellung genommen werden, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund genauer bekannt sind. Boden: Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen. Mineralische Rohstoffe: Von rohstoffgeologischer Seite sind zur Änderung des Flächennutzungsplans keine Hinweise oder Bedenken vorzutragen. Grundwasser: siehe Anregungen zu den Entwicklungsflächen 1.2 und 1.3 Bergbau: Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Sicht keine Einwendungen. Geotopschutz: Im Bereich der überplanten Flächen sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rotweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Bauplanungsrechtliche Beurteilung Hierzu wird auf die dort vorliegende Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Höhe Raumordnungsbehörde vom 15.10.2007 verwiesen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-2</p> <p>Landratsamt Rotweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde Zu Rücknahmen und Verringerungen von Flächen im FNP erübrigt sich eine Stellungnahme von Seiten des Naturschutzes. Bei Flächen, die bereits im Bebauungsplanverfahren sind und eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgt ist, ist eine Stellungnahme ebenfalls entbehrlich. Die "2. punktuelle Änderung des FNP 98 der VVG Schramberg" beinhaltet nur solche Flächen, so dass von Seiten des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken bestehen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung: (A)-3</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Allgemein zu 2.2 – 2.6 Aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes bestehen gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes zur Ausweitung als Industriegebiet grundsätzliche Bedenken. Entsprechend § 9 der Baunutzungsverordnung dienen Industriegebietenvorrangig der Unterbringung von Betrieben, die aufgrund ihres Störgrades als "erheblich belästigend" gelten und in anderen Baugebieten unzulässig sind. Derartige Betriebe sind in diesem Gebiet insbesondere bei der Ausweitung zum 3-Schicht-Betrieb in besonderem Maße dazu geeignet, die bereits bestehende Lärmbelastung durch die vorhandenen Betriebe insbesondere zur Nachtzeit verstärken. Gleichzeitig ist aber auch die Ansiedlung von Betrieben möglich, die zu schädlichen luftseitigen Emissionen im Bereich der Wohnbebauung führen können. Mit der Ausweisung als Industriegebiet können nach Ansicht des Gewerbeaufsichtsamtes derartige Betriebe einen Rechtsanspruch auf die Ansiedlung in diesem Gebiet ableiten. Auf die mit derartigen Betrieben einhergehende Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr wird am Rande hingewiesen. Aus Sicht der Gewerbeaufsicht wird vorgeschlagen, für die weitere Planung die Ausweisung als Industriegebiet nur für die inneren Flächen dieses Gesamtgebietes vorzusehen bzw. eine Abstufung zum Rand des Gesamtgebietes vorzusehen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Problematik wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung abgearbeitet. Entsprechende Hinweise wurden auch in den Umweltbericht zur 2. Änderung aufgenommen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 8 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Gesundheitsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) "Das Flächennutzungsplanverfahren "1-6. punktuelle Änderung FNP 98 der VVG Schramberg" wurde eingesehen. Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Einwendungen. Es wird davon ausgegangen, dass Emissions- bzw. Immissionsschutz entsprechend berücksichtigt werden. Die im folgenden genannten Punkte bitten wir zu beachten: - Die Trinkwasserversorgung ist über die jeweilige öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. - Das Ortsrohrnetz sollte nach dem Ringleitungssystem aufgebaut werden um Versorgungsspitzen besser ausgleichend und im Brandfall mehr Wasser zur Verfügung zu haben. Des Weiteren muss bei Störungen nur ein kleiner Rohrnetzanteil abgeschiebert werden. - Für geplante Regenwasseranlagen wird auf das Merkblatt (siehe Anlage) verwiesen. - Eine Nutzung von Betriebswasseranlagen erfordert eine Anzeige nach §14 der TrinkwV. - Hinsichtlich der Wasserschutzgebiete wird darauf hingewiesen, dass die derzeit gültigen Bestimmungen für Wasserschutzgebiete eingehalten werden müssen. Auf das DVGW Regelwerk W 101 wird hingewiesen."</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 11 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Forstamt</p> <p>Stellungnahme vom: 19.12.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Die forstlich relevanten Planungsinhalte der 2. punktuellen Änderung FNP 98 der VVG Schramberg sind mit dem Forstamt abgestimmt. Auf redaktionelle Änderungen wurde verzichtet. Diese Mitteilung erfolgt vorbehaltlich weitergehender Äußerungen durch die Forstdirektion.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 1. Wasserversorgung In Ergänzung zu den sich aus §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB sowie § 1a BauGB i.V.m. den einschlägigen Fachgesetzen ergebenden – Vorgaben, erfolgt folgende allgemeine Empfehlung: Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes hinsichtlich Quantität (inkl. Löschwassermenge) und Druck wird auf §1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB verwiesen und die Einbeziehung der zuständigen Wasserversorgungsträger spätestens vor der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung empfohlen. Gleichzeitig wird empfohlen Ringleitungen einzulegen bzw. vorzusehen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-2</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 2. Grundwasserschutz a) Wasserschutzgebiete Durch die 2. punktuelle Änderung sind teilweise Wasserschutzgebiete betroffen. Die in der jeweiligen Rechtsverordnung formulierten Schutzbestimmungen und Regelungen sind zu beachten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-3</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) b) Grundwasserneubildung b1) Allgemein Bei Umsetzung der Vorhaben des geänderten Flächennutzungsplanes ist die natürliche Versickerung von Niederschlagswasser und damit die Grundwasserneubildung, teilweise erheblich vermindert. Belange der Grundwasserneubildung werden als der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegenstehend bewertet, sofern für befestigte Flächen von denen keine Gefährdung des Grundwassers ausgeht wie z.B. Garagenzufahren und Stellplätze die Bestimmung formuliert wird, dass diese wasserundurchlässig auszuführen sind und der Anteil sonstiger undurchlässiger befestigter Flächen auf das unabdingbare Maß beschränkt wird. Die überbaubaren Flächen sind auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-4</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) b2) Flächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung (hohe Grundwasserneubildungsrate) Ein Teil der Planungsfläche ist bezüglich der Grundwasserneubildung teilweise erheblich beeinträchtigt. Bei Umsetzung der Vorhaben gehen Flächen mit besonderer Bedeutung für die Grundwasserneubildung verloren. Es ist daher ein hoher Freiflächenanteil durch entsprechende Festsetzungen zu erhalten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-5</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) c) Gefahr der Beeinträchtigung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe Was die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung des Grundwassers z.B. durch die Verwendung/Lagerung wassergefährdender Stoffe, auch im Zuge der Bauarbeiten, betrifft, sind die erforderlichen Schutzvorkehrungen gegen eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu treffen. Die Regelungen der VAWS zur Lagerung wassergefährdender Stoffe sind zu beachten. Details sind in Absprache mit dem Landratsamt Rottweil – Umweltschutzamt – bzw. im Rahmen eines ggf. nachfolgenden Genehmigungsverfahrens zu klären.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-6</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 3. Abwasserbeseitigung Grundsätzlich ist zu bemerken: Nach §45b Abs. 3 WG in der Neufassung vom 01.01.1999 soll Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1999 bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden durch Versickerung oder ortnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer beseitigt werden, sofern dies mit vertretbarem Aufwand und schadlos möglich ist. Hierfür ist im Vorfeld zu klären in wieweit der Boden zur Versickerung geeignet ist (Bodengutachten) und wie die Grundwasserstände sind bzw. wie "aufnahmefähig" (qualitative und quantitative Betrachtung) der Vorfluter ist. Die Details der Entwässerung sind im Rahmen des Bebauungsplanes, in Abstimmung mit dem Landratsamt, Umweltschutz, festzulegen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-7</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 4. Dränungen Im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan sollte folgender Hinweis für die spätere Umsetzung im Bebauungsplan enthalten sein: Falls bei der Erschließung und Bebauung des Gebietes Dränungen, Frischwasserleitungen oder Grund- bzw. Quellwasseraustritte angeschnitten werden, ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwasseraustritte sind dem Landratsamt Rottweil als untere Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen. Ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation darf nicht erfolgen, da dies die Sammelkieranlage mengenmäßig unnötig belasten und deren Reinigungsleistung verringern würde.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Dies ist nicht Sache des Flächennutzungsplanes, die Problematik ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung abzuarbeiten.</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung: (A)-8</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 5. Gewässer Allgemeines Bzgl. Gewässer gilt für die 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes grundsätzlich, dass bei der Entwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen sowie bei Sondergebieten die Auswirkungen auf alle Oberflächengewässer innerhalb dieser Flächen so gering wie möglich gehalten werden. Bei der Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne ist darauf zu achten, dass alle Wasserläufe, auch kleinere Entwässerungsgräben genau dargestellt sind und der beidseitige Gewässerrandstreifen sowohl planerisch als auch im textlichen Teil (s.u.) festgeschrieben wird. Ferner sollten Verlegungen oder Änderungen an Wasserläufen generell vermieden werden, nach den gesetzlichen Vorgaben sind neue Verdolungen grundsätzlich abzulehnen. Sollte aus gewichtigen Gründen (Verkehrsführung, Erschließungsstraße ect.) eine Gewässerveränderung notwendig werden so ist hierfür ein wasserrechtliches Verfahren (§ 31 WHG) durchzuführen. Der positive Ausgang des Wasserrechtsverfahrens ist Voraussetzung für die Aufstellung der einzelnen Bebauungspläne. Bei Renaturierungsmaßnahmen an den Gewässern ist ebenfalls ein Wasserrechtsverfahren durchzuführen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-9</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Oberflächengewässer Vor allem kleinere, als Vorfluter genutzte Fließgewässer reagieren empfindlich auf stoffliche und hydraulische Belastungen. Das Umweltschutzamt bittet, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen diesen Aspekt zu berücksichtigen und mit entsprechender Sorgfalt vorzugehen. Bei der Bebauung im Bereich von Oberflächengewässern sollten außerdem folgende Grundsätze beachtet werden: 1. Zwischen der Bebauung und dem betroffenen Gewässer ist ein ausreichender Mindestabstand einzuhalten. Nach §68b des Wassergesetzes ist ein Mindestabstand von 5 m Böschungsoberkante geboten. 2. Eine bauliche Umgestaltung, die voraussichtlich zu einer deutlichen Verschlechterung des Gewässerzustandes führen würde, widerspricht den wasserrechtlichen und landschaftsökologischen Grundsätzen. Dies gilt vor allem für Verdolungen, massive Befestigungen von Sohle und Böschung, Verengung des Querprofils, Begradigung und Eintiefung. 3. Der – soweit vorhandene – standortgerechte bachbegleitende Bewuchs aus Gehölzen und/oder Hochstauden sollte unbedingt erhalten bleiben. 4. Die Versiegelung von Flächen ist auf das unbedingte Maß zu beschränken. 5. Bei den geplanten Nutzungsflächen im Bereich von Fließgewässern, auch wenn diese außerhalb von Überschwemmungsgebieten liegen, kann es bei extremen Hochwasserereignissen zu nachhaltigen Auswirkungen kommen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung ist Sache der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>Landratsamt Rotweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-10</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Überschwemmungsgebiete Am 04.05.05 trat das neue "Gesetz zur Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes" (BGBl 2005 I Nr. 26 S. 1226) in Kraft. Mith diesem Gesetz wurden verschiedene Gesetze (z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Baugesetzbuch, Raumordnungsgesetz) bzgl. vorbeugendem Hochwasserschutz geändert. Nach § 31b Wasserhaushaltsgesetz dürfen in Überschwemmungsgebieten keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden. Entsprechende Ausnahmen gemäß § 31b Abs. 4 WHG sind eng begrenzt. Überschwemmungsgebiete sind zwischenzeitlich nicht nur die rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebiete (z.B. an der Schiltach) sondern das jeweilige HQ 100. Das Umweltschutzamt bittet diese Gesetzeslage bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beachten. Außerdem wir darauf hingewiesen, dass zurzeit von Baden-Württemberg Hochwassergefahrenkarten erstellt werden. Im Gebiet der VVG Schramberg sind Hochwassergefahrenkarten für die Schiltach und Kimbach, den Lauter-, Sulz-, Hinter Erdlins-, Göttil- und Heimbach vorgesehen. In diesem Hochwassergefahrenkarten wird u.a. auch ein HQ 100 ausgewiesen. Das Umweltschutzamt geht davon aus, dass diese HQ 100 – Linien teilweise weit über die bisher rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebiete hinausgehen werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Abgrenzung der genannten HQ-100-Linien liegt noch nicht vor. Diese werden im Rahmen der generellen Fortschreibung des FNP eingearbeitet, sofern sie bis dahin vorliegen.</p>
<p>Landratsamt Rotweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-11</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Vorschläge für Verbesserung an Gewässern Renaturierungsmaßnahmen Nach § 68a des Wassergesetzes sind die Träger der Gewässerunterhaltungslast aufgefordert "bei nicht naturnah ausgebauten Gewässern in einem angemessenen Zeitraum die Voraussetzungen für eine naturnahe Entwicklung zu schaffen". hierzu sind Gewässerentwicklungspläne aufzustellen. Bevor Renaturierungsmaßnahmen begonnen werden (auch z.B. als Ausgleichsmaßnahmen), sollten Gewässerentwicklungspläne aufgestellt werden. Das Umweltschutzamt verweist darauf hin, dass Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch das Land die Aufstellung dieser Pläne ist. Es wird gebeten, nach Fertigstellung von Gewässerentwicklungsplänen deren Inhalte in den Flächennutzungsplan aufzunehmen, damit die Erfordernisse bzw. Möglichkeiten einer naturnahen Gewässerentwicklung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen angemessen berücksichtigt werden können. Dies trifft bereits bei der Schiltach, dem Heim- sowie dem Hinteren Erdlingsbach zu.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, sofern Gewässerentwicklungspläne vorliegen, werden diese soweit sinnvoll im Zuge der anstehenden generellen Fortschreibung des FNP in den Landschaftsplan bzw. in den FNP eingearbeitet.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-12</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Gewässerrandstreifen Dem Erwerb von Flächen entlang von Gewässern mit dem Ziel der Sicherung von Gewässerrandstreifen (§ 68b WG) kommt große Bedeutung zu, da ein ausreichendes Flächenangebot eine wesentliche Voraussetzung für eine naturnahe Gewässerentwicklung ist. Im Außenbereich sind die Gewässerrandstreifen mit einer Breite von 10 m festgesetzt. Innerorts sollen sie mindestens 5 m betragen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-13</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein)</p> <p>6. Bodenschutz</p> <p>Nach § 1a Abs. 1 BauGB besteht die Verpflichtung mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen, wobei Bodenverregelungen auf das notwendigste Maß zu begrenzen sind.</p> <p>Bezüglich des Bodenverbrauches in qualitativer Hinsicht beinhaltet sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden vor allem den weitgehenden Schutz der Böden mit den günstigeren Eigenschaften. Der Schutz dieser leistungsfähigen Böden ist insbesondere unter Vermeidungsaspekten zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Böden in den geplanten Baugebietsflächen ist daher, sofern noch nicht durchgeführt, eine Bodenbewertung nach Heft 31 des UM Baden-Württemberg vom September 1995 erforderlich.</p> <p>Des Weiteren ist die Ermittlung des Eingriffes in die Bodenfunktion bzw. des entsprechenden Kompensationsbedarfes mit Nennung der Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Dieses ist gemäß der Arbeitshilfe der UM Baden-Württemberg "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" vom Juni 2006 vorzunehmen.</p> <p>Auch bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche ist entsprechend § 1 des Bundesbodenschutzgesetzes BBodSchG vom 17.03.1998 (BGBl. S. 502) nachhaltig die Funktion des Bodens zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind insbesondere schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer)</p> <p>Eine Bewertung der Leistungsfähigkeit der Böden ist überschlägig im Umweltbericht erfolgt zusammen mit Maßnahmenvorschlägen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.</p> <p>Eine konkrete Bewertung nach Heft 31 des UM B.-W. und die Zuordnung konkreter Kompensationsmaßnahmen ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn eine konkrete Gebietsabgrenzung, bzw. Planungsabsicht z.B. im Zuge eines Bebauungsplans/Verfahrens vorliegt und die entsprechenden Grundlagendaten von den Fachbehörden geliefert werden können.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-14</p> <p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein)</p> <p>Die besonderen Pflichten zur Gefahrenabwehr gem. § 4 BBodSchG sind zu beachten. Danach hat sich jeder der auf den Boden einwirkt so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden. Dies bedeutet insbesondere, dass die geplanten Flächeninanspruchnahmen auf das unvermeidbare Maß beschränkt und eine optimale bauliche Verdichtung angestrebt wird.</p> <p>Um am Ort des Eingriffes vermeidbare Beeinträchtigungen von Böden auszuschließen, sollten im Erläuterungsbereich zum Flächennutzungsplan folgende Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen für die spätere Umsetzung im Bebauungsplan enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durch Wiederverwendung des bei Baumaßnahmen anfallenden Erdaushubs innerhalb des Planungsgebietes ist ein Massenausgleich anzustreben. Dies ist in der Erschließungsplanung zu berücksichtigen. - Die Versiegelung durch öffentliche Verkehrswege ist auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. - Zugangswege, Stellplätze und Garagevorplätze sind, soweit möglich, mit wasserdurchlässigen Belägen (z.B. Rasengittersteine, wassergebundene Decke) zu befestigen. - Garagen sind so nah wie möglich an die öffentlichen Verkehrswege und nur im baulichen Zusammenhang mit dem Hauptgebäude zu planen. 	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer)</p> <p>Aussagen über mögliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden sind bereits im Umweltbericht enthalten.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-15</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 7 Altlasten Das Umweltschutzamt geht davon aus, dass bei der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes die Altlastensituation geprüft und ggf. berücksichtigt wurde.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 13 Anregung:(A)-16</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) 8 Zusammenfassung Bei Beachtung und Einhaltung der oben ausgeführten Aspekte, werden gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes seitens des Landratsamtes Rottweil, Umweltschutzamt, keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Landratsamt Rottweil Umweltschutzamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 25 Anregung:(A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Hinsichtlich der vorliegenden Änderungen des FNP der VVG Schramberg haben wir keinerlei Bedenken vorzutragen. In einigen Fällen sieht der FNP bereits Ausweisungen von gemischten Bauflächen vor. Bei der Entwicklung der jeweiligen Bebauungspläne regen wir dringend an, nur dann ein Mischgebiet auszuweisen, wenn dies der planungsrechtlichen Absicherung einer gemischten Baufläche dient. In allen anderen Fällen erachten wir es als sinnvoll, entweder die vorgesehene Fläche als Wohngebiet oder falls einer kleingewerbliche Nutzung gewünscht wird, als eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Industrie- und Handelskammer Schwarzwald - Baar - Heuberg Stellungnahme vom: 11.09.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 27 Anregung:(A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände, verweist aber auf die Beachtung des Schreibens des Regionalen Gutachterbüros vom 24.08.2007: Sofern von Anliegern ungünstige klimatologische Auswirkungen des Projekts geltend gemacht werden, ist das Regionale Gutachterbüro Stuttgart zur Erstellung entsprechender Gutachten unter Berücksichtigung der geltenden Preisliste des Deutschen Wetterdienstes (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 21.12.1999) in angemessener Frist bereit. Unter Umständen müssen der Erstellung des Gutachtens langwierige und kostspielige Beobachtungen, Messungen oder sonstige Untersuchungen vorausgehen. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Planungen zu berücksichtigen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Deutscher Wetterdienst Wetteramt Freiburg Stellungnahme vom: 28.08.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-1</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest</p> <p>Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) In den verschiedenen Planbereichen befinden sich bereits zahlreiche Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG. Wir werden zu gegebener Zeit zu den aus dem FNP zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-2</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest</p> <p>Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) In den Erläuterungsberichten zum FNP ist ein Hinweis aufzunehmen, dass bei der Aufstellung der Bebauungspläne in allen Straßen geeignete uns ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien vorgesehen werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Dies ist nicht Sache des Flächennutzungsplanes.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Anregung wird nicht gefolgt.</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 28 Anregung: (A)-3</p> <p>Deutsche Telekom AG Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest</p> <p>Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Wir bitten sie, uns nach der Bekanntmachung der Pläne eine Ausfertigung mit Erläuterungsbericht zu übersenden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>lfd.Nr. TÖB: 35 Anregung: (A)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Unsere 110-kV- und 20-kV-Leitungen sowie das Umspannwerk Waldmössingen sind lagerichtig im FNP dargestellt. Gegen die 2. pkt. Änderung des FNP der VG Schramberg und der Umweltprüfung haben wir keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Abschließend bitten wir Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>EnBW Regional AG Stellungnahme vom: 11.09.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 48 Anregung: (A)-1</p> <p>Stadtverwaltung Schiltach Stellungnahme vom: 04.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Nach Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass im Bereich der "Höhengemeinden" einige neue Baugebiete ausgewiesen werden, was zu einer zusätzlichen Versiegelung des Bodens führen wird. Resultierend daraus hat das Oberflächenwasser weniger Versickerungsmöglichkeiten und wird schneller als bisher einem Vorfluter zugeführt. Dies wiederum könnte die Hochwassersituation für die Schiltach verschärfen und die Gefahrensituation bei der Einmündung in die Kinzig verstärken. Wir wären Ihnen daher dankbar, wenn im Rahmen der entsprechenden Bebauungsplanverfahren im Benehmen mit den Gewässerbehörden dafür Sorge getragen würde, Oberflächenwasser nicht zu schnell einem Vorfluter zuzuführen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Berücksichtigung der vorgebrachten Anregung erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 52 Anregung: (A)-1</p> <p>ZV Wasserversorgung Kleine Kinzig Stellungnahme vom: 28.08.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (A) (A=Allgemein) Die Fernwasserleitung der Wasserversorgung Kleine Kinzig verläuft, samt den Anschlussleitungen zu den jeweiligen Hochbehältern, innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg auf den Gemarkungen Schramberg / Aichhalden.Sie ist in einem Schutzstreifen von 3 m links und 3 m rechts der Leitungssachse verlegt. Der Schutzstreifen ist durch die Eintragung von beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten gesichert. Bei der Fortführung des FNP und bei der Aufstellung von Bebauungsplänen bitten wir um weitere Beteiligung. Damit die Rechte des Zweckverbandes Wasserversorgung Kleine Kinzig gewahrt bleiben bitten wir Sie, im FNP und in den Bebauungsplänen die Fernwasserleitung des WKK einschließlich des Schutzstreifens darzustellen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Daten der Leitungstrassen werden beim Zweckverband angefordert und in den FNP eingetragen.</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Leitungstrassen werden eingetragen.</p>

4. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Aichhalden

4.1. 'Herdweg, Strutwäldle, Strutwiesen' (3.1)

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(3.1)-1</p> <p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Bau- Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (3.1) (A=Allgemein) Da diese Darstellung aus dem Verfahren zur 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung herausgenommen und erst im Rahmen des Verfahrens zur 4. punktuellen Flächennutzungsplanänderung (als Änderungspunkt 1.1) weitergeführt werden soll, ist eine raumordnerische Stellungnahme an dieser Stelle nicht erforderlich.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(3.1)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (3.1) (A=Allgemein) Gegen die Herausnahme der Ausweisung diese Gewerbegebiets aus dem FNP bestehen keine Einwände.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>

5. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Hardt
5.1. Abrundung Friedrichsberg (1.1) Hardt

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.1)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.1) (A=Allgemein) Die Herausnahme dieser Darstellung aus dem Offenlageentwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung wird begrüßt.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 6 Anregung:(1.1)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>Stellungnahme vom: 19.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.1) (A=Allgemein) Grundwasser: Hinweis zu den Flächen 1.2 und 1.3, Gemeinde Hardt: Die Flächen 1.2 und 1.3 liegen im Wasserschutzgebiet der Tiefbrunnen der Gemeinde Hardt (LUBW-Nr. 29). Die Untergliederung der weiteren Schutzzone (Zone II) in die Zonen IIIA und IIIB entspricht nicht mehr den heute geltenden Richtlinien und Kriterien zur Abgrenzung von Wasserschutzgebieten. Aufgrund der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten im Buntsandstein sollte eine weitere Schutzzone (Zone II) ausgewiesen werden. Das LGRB schlägt vor, das Wasserschutzgebiet zu überarbeiten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Änderung der Schutzgebietsgrenzen und der Bewertung der Schutzzone ist nicht Sache der vereinigten Verwaltungsgemeinschaft bzw. der betroffenen Gemeinden. Ob von den zuständigen Fachbehörden im Zuge der anstehenden generellen Fortschreibung des FNP eine Überarbeitung der Schutzgebietsgrenzen erfolgt, muß zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt werden.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(1.1)-1</p> <p>Landratsamt Rotweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.1) (A=Allgemein) Gegen die Herausnahme der Abrundungssatzung aus dem FNP bestehen keine Einwände.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

5.2. Gewerbefläche 'Weiler Straße Süd' (1.2) Hardt

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.2)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Da für den fraglichen Bereich bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, ist trotz der Lage des Plangebietes im Wasserschutzgebiet sowie in einem "schutzbedürftigen Bereich für Bodenerhaltung und Landwirtschaft" nach der Raumnutzungskarte des aktuellen Regionalplan 2003 keine weitere raumordnerische Stellungnahme mehr erforderlich. Allerdings ist in der Begründung des Planentwurfes darzulegen; auf welcher Rechtsgrundlage dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat (§ 8 Abs. 2 oder Abs. 3 BauGB).</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Rechtsgrundlage für die Genehmigung des BBP wird angegeben.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Die Rechtsgrundlage der Plangenehmigung ist anzugeben.</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.2)-2</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Im übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang nochmals auf unsere Flächennutzungsplanstellungnahme vom 15.10.1999, in der angeregt wurde, als quantitativen Ausgleich für diese Darstellung eine andere, nicht verfügbare oder weniger geeignete Gewerbeflächealternative aus dem wirksamen Flächennutzungsplan herauszunehmen. Es ist deshalb darzulegen, ob bzw. auf welche Weise der VVG bzw. die Gemeinde Hardt beabsichtigt, diese Anregung im weiteren Verfahren umzusetzen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ?????</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 6 Anregung:(1.2)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Grundwasser: Hinweis zu den Flächen 1.2 und 1.3, Gemeinde Hardt: Die Flächen 1.2 und 1.3 liegen im Wasserschutzgebiet der Tiefbrunnen der Gemeinde Hardt (LUBW-Nr. 29). Die Untergliederung der weiteren Schutzzone (Zone III) in die Zonen IIIA und IIIB entspricht nicht mehr den heute geltenden Richtlinien und Kriterien zur Abgrenzung von Wasserschutzgebieten. Aufgrund der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten im Buntsandstein sollte eine weitere Schutzzone (Zone III) ausgewiesen werden. Das LGRB schlägt vor, das Wasserschutzgebiet zu überarbeiten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Änderung der Schutzzeitzonen und der Bewertung der Schutzzone ist nicht Sache der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft bzw. der betroffenen Gemeinden. Ob von den zuständigen Fachbehörden im Zuge der anstehenden generellen Fortschreibung des FNP eine Überarbeitung der Schutzzeitzonen erfolgt, muß zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt werden. Der Umweltbericht wird an entsprechender Stelle um einen Hinweis ergänzt. BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung im FNP; im Umweltbericht wird ein Hinweis aufgenommen.</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Stellungnahme vom: 19.09.07</p>		

<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(1.2)-1</p> <p>Landratsamt Rotweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Gegen die Ausweisung im FNP bestehen unsererseits keine Bedenken, da im konkreten Bebauungsverfahren der westlich Teil als eingeschränktes Gewerbegebiet eingestuft wurde.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(1.2)-1</p> <p>LNV Landesnaturschutz verband Baden - Württemberg</p> <p>Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Wegen der in Ihrem Umweltbericht faktor Grün aufgeführten Kriterien, der erheblichen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft, aber auch wegen dem im Entwurf des LNV-AK Böblingen für künftige Stellungnahme zu Bauleitplanung Gewerbegebiete, werden wir für Planung in der Gemeinde Hardt "Weilerstraße-Süd" die sogenannte O-Lösung anstreben.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Der Bebauungsplan ist bereits rechtskräftig, das Gebiet ist bebaut. Es erfolgt keine Änderung.</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 23 Anregung:(1.2)-1</p> <p>Gasversorgung Süddeutschland GmbH</p> <p>Stellungnahme vom: 03.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.2) (A=Allgemein) Nach unseren Feststellungen ist die Anschlussleitung Schramberg, DN 150 von der Erweiterung der Gewerbefläche "Weiler Straße Süd" (1.2) betroffen. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass unser Unternehmen am Änderungsverfahren des Bebauungsplanverfahrens beteiligt wird bzw. die Einzelbaugesuche uns, wie bisher, zur Stellungnahme zu geleitet werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, die Beteiligung erfolgt im Zuge des BPlan-Verfahrens.</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>

5.3. Wohnbaufläche Birkenweg (1.3) Hardt

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.3)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Dieses Plangebiet liegt nach unserem Raumordnungskataster im Wasserschutzgebiet. Neben der geltenden Wasserschutzzoneverordnung sind deshalb im weiteren Verfahren auch die Planziele 4.3.1 f LEP 2002 zu beachten, wonach nutzungswürdige (Grund-) Wasservorkommen zu schützen und flächendeckend vor nachteiliger Beeinflussung zu sichern sind.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.3)-2</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Soweit ein entsprechender, noch näher darzulegender örtlicher Bedarf für diese Planung besteht, werden gegen eine solche Innenentwicklung im übrigen jedoch keine grundsätzlichen raumordnerischen Bedenken geäußert.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme, nachdem die Fläche bereits bebaut ist, erübrigt sich eine Bedarfsbegründung.</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(1.3)-3</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Eine Beteiligung der höheren Raumordnungsbehörde an einem Bebauungsplanverfahren für den fraglichen Bereich hat nach unseren Akten bislang nicht stattgefunden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Für den zugehörigen Bebauungsplan hat bisher nur eine frühzeitige Beteiligung stattgefunden, im weiteren Verfahrensablauf erfolgt eine Beteiligung der Fachbehörde.</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 6 Anregung:(1.3)-1</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. 9, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p> <p>Stellungnahme vom: 19.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Grundwasser: Hinweis zu den Flächen 1.2 und 1.3, Gemeinde Hardt: Die Flächen 1.2 und 1.3 liegen im Wasserschutzgebiet der Tiefbrunnen der Gemeinde Hardt (LUBW-Nr. 29). Die Untergliederung der weiteren Schutzzonen (Zone III) in die Zonen IIIA und IIIB entspricht nicht mehr den heute geltenden Richtlinien und Kriterien zur Abgrenzung von Wasserschutzgebieten. Aufgrund der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten im Buntsandstein sollte eine weitere Schutzzone (Zone III) ausgewiesen werden. Das LGRB schlägt vor, das Wasserschutzgebiet zu überarbeiten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Änderung der Schutzgebietsgrenzen und der Bewertung der Schutzzonen ist nicht Sache der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft bzw. der betroffenen Gemeinden. Ob von den zuständigen Fachbehörden im Zuge der anstehenden generellen Fortschreibung des FNP eine Überarbeitung der Schutzgebietsgrenzen erfolgt, muß zu einem späteren Zeitpunkt abgeklärt werden. BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(1.3)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Gegen die Ausweisung im FNP bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(1.3)-1</p> <p>LNV Landesnaturschutzverband Baden - Württemberg</p> <p>Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (1.3) (A=Allgemein) Auch wenn die Umweltprüfung nicht so erheblich dargestellt ist, werden wir hier die Lösung vertreten für das neue Wohngebiet 'Birkenweg'. Hier möchten wir besonders auch auf die in Schramberg bekannte demographische Entwicklung der Bevölkerung, siehe Version neue Wohngebiet in der Anlage, hinweisen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Fläche ist bereits bebaut.</p>

6. Anregungen zu den geplanten Entwicklungsflächen – Teilverwaltungsraum Schramberg

6.1. Abrundungssatzung 'Hintersulgen' (2.1) – Schramberg-Sulgen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.1)-1 Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.1) (A=Allgemein) Die Herausnahme dieser Darstellung aus dem Offenlageentwurf zur 2. Flächennutzungsplanänderung wird begrüßt</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme <u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.1)-1 Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.1) (A=Allgemein) Gegen die Herausnahme aus dem FNP bestehen unsererseits keine Einwände.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme <u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.1)-1 LNV Landesnaturschutzv erband Baden - Württemberg Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.1) (A=Allgemein) Wir sehen in Schramberg absolut keine Notwendigkeit ein weiteres neues Wohngebiet auszuweisen.Zur Zeit wird ein Wohnbaugebiet 'Schoren Süd' mit einer Gesamtfläche von über 17,72 ha, mit einer geplanten Einwohnerzahl von über 900 Einwohner neu erschlossen.Die Schließung von Baulücken für Wohnhäuser in Schramberg - Sulgen, Bebauungsplan 'Kirchplatz – Hardtstraße – Obere Gasse – Bergstraße', sowie ein neu geplantes Wohngebiet in Waldmössingen wird den Wohnbedarf weit in die Zukunft gesehen decken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Entwicklungsfläche wurde aus dem Verfahren herausgenommen. <u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>

6.2. Interkommunales Industriegebiet Seedorf-Waldmössingen (2.2) – Schramberg-Waldmössingen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.2)-1 Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Zwar wurde die Lage und Abgrenzung der im Plangebiet liegenden Grün- bzw. Ausgleichsfläche etwas verändert. Jedoch sind die Grundzüge der Planung sowohl im Hinblick auf die bisherigen Flächennutzungsplanänderungsentwürfe (aus den Jahren 1997 und 1999) als auch im Hinblick auf den Bebauungsplanentwurf "Interkommunales Industriegebiet Seedorf – Waldmössingen" (Stand 4/2004), der auch den hier zur Diskussion stehenden Teilbereich 2.2 umfasst, unverändert geblieben. Wir verweisen deshalb nochmals auf unsere bisherigen Flächennutzungsplanstellungen vom 16.09.1997 und vom 15.10.1999 sowie auf unsere raumordnerische Stellungnahme zum gleichnamigen Bebauungsplanentwurf (zuletzt vom 24.06.2004), die insoweit im Grundsatz weiterhin gültig sind. Allerdings sind diese Stellungnahmen nach heutiger Sicht wie folgt zu ergänzen:</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.2)-2 Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Das Plangebiet grenzt zwar an das östlich der L 422 gelegene FFH-Gebiet an. Nach unseren Unterlagen wurde in dem auf Gemarkung Waldmössingen gelegenen Teil des interkommunalen Industriegebiets selbst bislang jedoch kein FFH-Gebiet ausgewiesen, so dass u.E. eine direkte Beeinträchtigung von FFH-Belangen im vorliegenden Fall nicht zu erwarten ist.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.2)-3 Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Es wird begrüßt, dass die im Plangebiet gelegene § 32-a Biotopfläche nicht dem eigentlichen Gewerbegebiet, sonder der geplanten Grünfläche zugeordnet werden soll und deshalb voraussichtlich erhalten bleiben kann.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.2)-4</p> <p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau- Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Da nach unserem Raumordnungskataster für den Gebietsstreifen nördlich der geplanten Ausgleichsfläche bereits ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, ist hierzu insoweit keine raumordnerische Beurteilung mehr erforderlich.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.2)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Aus Sicht des lärmbezogenen Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Erweiterung der Fläche zur gewerblichen Nutzung auf Gemarkung Waldmössingen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.2)-2</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Für die Erweiterung auf Gemarkung Seedorf ist anzumerken, dass die Planung vorsieht, dass die gewerbliche Nutzung bis auf einen Abstand von ca. 150 m zur nächsten Wohnbebauung heranrückt. Diese Annäherung kann in der Folge zu einem erheblichen nachbarlichen Konfliktpotential führen. Es wird daher dringend empfohlen, für diesen Teil bei der Aufstellung des verbindlichen Bebauungsplanes eine einschränkende Abstufung in Richtung Seedorf vorzusehen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Anregung wird auf Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt bzw. abgehandelt, ggf. wird ein Lärmgutachten eingefordert. Ein Hinweis zur Lärmproblematik wird in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Der Umweltbericht ist zu ergänzen.</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 14 Anregung:(2.2)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Straßenbauamt</p> <p>Stellungnahme vom: 28.08.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) Die Planung für die Teilumgehung Waldmössingen ist bei den Punkten 2.2 und 2.6 zu beachten. Das weitere ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen abzustimmen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.2)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.2) (A=Allgemein) In unserer Stellungnahme vom 01.09.2005 haben wir wegen der bestehenden Altverträge und dem eventuellen Verlust von 260 Arbeitsplätzen bei der Fa. Moser, die Gewerbefläche 'Webertal – Im Moos' mit großem Bedenken akzeptiert. Die oben genannte Gewerbebaufläche 2.2 ist die südliche Erweiterung des Baugebiets 'Webertal – Im Moos'. Die Umwelt AK - Rottweil verweigert mit Nachdruck wie der LNV (siehe Anlage Version für Gewerbegebiete) seine Zustimmung zu dieser Erweiterung. Die Ablehnungsansprüche liegen, wie auch in der Umweltprüfung zu sehen in den erheblichen Auswirkungen auf die Natur und Landschaft, besonders auch wegen der direkten Angrenzung auch an das FFH-Gebiet 'Eschachtal mit Seitentäler'.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Es wird auf das parallel verlaufende Bebauungsplan-Verfahren verwiesen.</p>
<p>LNV Landesnaturschutz verband Baden - Württemberg Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	

6.3. Reduzierung Teilfläche Webertal II (2.3) – Schramberg-Waldmössingen

<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.3)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.3) (A=Allgemein) Aus Sicht des Immissionsschutzes wird die Rücknahme von Gewerbeflächen begrüßt. Allerdings wird die geplante Ausweisung Auswirkungen auf die Nachbarschaft in Gestalt eines zumindest zur Nachtzeit erhöhten Hintergrundpegels haben, insbesondere bei Einrichtungen von 3-Schichtbetrieben. Bereits die bestehende gewerbliche Bebauung südlich bzw. südöstlich dieser Teilfläche ist, auch aufgrund der Topografie (leichter Anstieg in nördlicher Richtung zur Wohnnutzung hin), nicht ohne nachbarschaftliche Konflikte wegen Lärm insbesondere zur Nachtzeit. Aus Sicht des vorbeugenden Lärmschutzes schlagen wir vor, für die weitere Bebauungsplanung eine Abstufung von Gewerbegebiet zu eingeschränktem Gewerbegebiet ("Beckenwälder") in Betracht zu ziehen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Anregung wurde im laufenden BPlan-Verfahren berücksichtigt durch die Festsetzung der zulässigen Lärmpegel.</p>
<p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	
<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.3)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.3) (A=Allgemein) Die geplante Erweiterung der Gewerbebaufläche 2.3 lehnen wir, wie teilweise aus den vorgenannten Gründen bei 2.2 ebenfalls ab.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Es handelt sich um eine bisher geplante Erweiterungsfläche für Gewerbe, die in diesem Bereich entfallen soll. Die geplante Änderung ist somit im Sinne des LNV.</p>
<p>LNV Landesnaturschutz verband Baden - Württemberg Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	

6.4. Neuausweisung Gewerbe 'Erweiterung Webertal' (2.4) – Schramberg-Waldmössingen

<p>ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.4)-1</p> <p>Regierungspräsi. Freibur Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.4) (A=Allgemein) betrifft Entwicklungsflächen 2.4 und 2.5 Zu diesen gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan-Entwurf von 1999 unveränderten Darstellung ist in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 15.10.1999 aus heutiger Sicht folgendes festzustellen: Der Umfang dieser beiden Neuausweisungen (insgesamt 5,5 ha) geht zwar um über 2 ha über die etwa 3,2 ha große Gebietsreduzierung im Bereich "Webertal II" (Nr. 2.3) hinaus. Jedoch wurde von der VVG bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "Erweiterung / Änderung Webertal – Im Moos", das auch die beiden Änderungsbereiche 2.4 und 2.5 umfasst, dargelegt, dass für diese Neuausweisungen ein konkreter Erweiterungsbedarf eines benachbarten Großbetriebes besteht. Unter quantitativen Gesichtspunkten werden gegen diese beiden Darstellungen deshalb keine Bedenken geäußert (vgl. hierzu die Bebauungsplanststellungnahme vom 19.08.2005)</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.4)-2</p> <p>Regierungspräsi. Freibur Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen</p> <p>Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.4) (A=Allgemein) Allerdings liegen nach unserem Raumordnungskataster vor allem im Bereich der Erweiterungsfläche 2,5 "Erweiterung Moos" einige gesetzlich geschützte Biotopflächen. Vor dem Hintergrund der Grundsätze 1.9 und 5.5.1 Abs. 1 LEP 2002, wonach Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst vermieden bzw. im Falle der Unvermeidbarkeit auszugleichen sind, ist daher darauf hinzuwirken, dass diese Biotope soweit wie möglich erhalten werden bzw. im Falle unvermeidbarer Eingriffe geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich wurden auf Ebene des BPlan-Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und im Einvernehmen festgesetzt.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 2 Anregung:(2.4)-1</p> <p>Regierungspräsi. Freibur Abt. 2 , Referat 25, Denkmalpflege</p> <p>Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.4) (A=Allgemein) betrifft Entwicklungsflächen 2.4 und 2.6 Im Bereich der geplanten Umfahrung Waldmössingen – West (2.4 bzw. 2.6) ist ein archäologisches Kulturdenkmal betroffen (Gewann "Weiler", römische Siedlung). Weiterführende Planungen sind frühzeitig mit dem Ref. 25 – Fachbereich Archäologische Denkmalpflege abzustimmen. Im Umweltbericht (2.6) ist ein entsprechender Hinweis enthalten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Ein entsprechendes Symbol ist im Lageplan des FNP eingetragen. Es wird noch ein entsprechender Hinweis in die Begründung des FNP aufgenommen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Ein Hinweis auf das arch. Kulturdenkmal ist in die Begründung zum FNP aufzunehmen.</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.4)-1</p> <p>Landratsamt Rotweil Bau-, Naturschutz - und Gewerbeaufsichtsamt</p> <p>Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.4) (A=Allgemein) Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen diese Ausweisung keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.4)-1</p> <p>LNV Landesnaturschutzw verband Baden - Württemberg</p> <p>Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.4) (A=Allgemein) Die geplante Erweiterung der Gewerbebaufläche 2.4 lehnen wir, wie teilweise aus den vorgenannten Gründen bei 2.2 ebenfalls ab.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Es wird auf das parallel verlaufende Bebauungsplan-Verfahren verwiesen.</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>

6.5. Neuausweisung Gewerbe 'Erweiterung Moos' (2.5) – Schramberg-Waldmössingen

<p>ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.5)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.5) (A=Allgemein) betrifft Entwicklungsflächen 2.4 und 2.5 Zu diesen gegenüber dem bisherigen Flächennutzungsplan-Entwurf von 1999 unveränderten Darstellung ist in Ergänzung unserer Stellungnahme vom 15.10.1999 aus heutiger Sicht folgendes festzustellen: Der Umfang dieser beiden Neuausweisungen (insgesamt 5,5 ha) geht zwar um über 2 ha über die etwa 3,2 ha große Gebietsreduzierung im Bereich "Webertal II" (Nr. 2.3) hinaus. Jedoch wurde von der VVG bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens "Erweiterung / Änderung Webertal – Im Moos", das auch die beiden Änderungsbereiche 2.4 und 2.5 umfasst, dargelegt, dass für diese Neuausweisungen ein konkreter Erweiterungsbedarf eines benachbarten Großbetriebes besteht. Unter quantitativen Gesichtspunkten werden gegen diese beiden Darstellungen deshalb keine Bedenken geäußert (vgl. hierzu die Bebauungsplanstellungnahme vom 19.08.2005)</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p>
<p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>	<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.5)-2</p> <p>Regierungsprärs. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.5) (A=Allgemein) Allerdings liegen nach unserem Raumordnungskataster vor allem im Bereich der Erweiterungsfläche 2,5 "Erweiterung Moos" einige gesetzlich geschützte Biotopflächen. Vor dem Hintergrund der Grundsätze 1.9 und 5.5.1 Abs. 1 LEP 2002, wonach Eingriffe in Natur und Landschaft möglichst vermieden bzw. im Falle der Unvermeidbarkeit auszugleichen sind, ist daher darauf hinzuwirken, dass diese Biotope soweit wie möglich erhalten werden bzw. im Falle unvermeidbarer Eingriffe geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich wurden auf Ebene des BPlan-Verfahrens mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und im Einvernehmen festgesetzt.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.5)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.5) (A=Allgemein) Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen gegen diese Ausweisung keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.5)-1</p> <p>LNV Landesnaturschutzv erband Baden - Württemberg</p> <p>Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.5) (A=Allgemein) Die geplante Erweiterung der Gewerbebaufläche 2.5 lehnen wir, wie teilweise aus den vorgenannten Gründen bei 2.2 ebenfalls ab.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Es wird auf das parallel verlaufende Bebauungsplan-Verfahren verwiesen.</p> <p><u>BESCHLUSSVORSCHLAG:</u> keine Änderung</p>
--	--	---

6.6. geänderte Trassenführung Umgehung Waldmössingen-West (2.6) – Schramberg-Waldmössingen

<p>lfd.Nr. TÖB: 1 Anregung:(2.6)-1</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.6) (A=Allgemein) Die im Zusammenhang mit den Änderungsbereichen 2.4 und 2.5 dargestellte Westumfahrung Waldmössingen, die auch als Erschließungsstraße für diese beiden geplanten Gewerbegebietsweiterungen dienen soll, wird nach dem Erläuterungsbericht zur 5. punktuellen Flächennutzungsplanänderung zukünftig in dieser Form nicht mehr weiterverfolgt bzw. durch die Darstellung Nr. 4.19 im Rahmen der 5. Flächennutzungsplanänderung ersetzt. Wir regen deshalb an, diese Erschließungs- bzw. Umgehungsstraße vollständig aus der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung herauszunehmen. Im übrigen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Fachstellungnahme unseres Ref. 25 (Denkmalpflege) vom 05.09.2007.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Der Anregung wird entsprochen. Die Darstellung wird aus der 2. pkt. Änderung herausgenommen. Sie wird in der 5. pkt. Änderung in geänderter Form eingetragen.</p>
<p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. Wirtschaft, Raumordnung, Bau-Denkmal- u. Gesundheitswesen Stellungnahme vom: 15.10.07</p>		<p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Herausnahme der Darstellung aus der 2. pkt. Änderung.</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 2 Anregung:(2.6)-1</p> <p>Regierungspräsi. Freiburg Abt. 2, Referat 25, Denkmalpflege Stellungnahme vom: 05.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.6) (A=Allgemein) betrifft Entwicklungsflächen 2.4 und 2.6 Im Bereich der geplanten Umfahrung Waldmössingen – West (2.4 bzw. 2.6) ist ein archäologisches Kulturdenkmal betroffen (Gewann "Weiler", römische Siedlung). Weiterführende Planungen sind frühzeitig mit dem Ref. 25 – Fachbereich Archäologische Denkmalpflege abzustimmen. Im Umweltbericht (2.6) ist ein entsprechender Hinweis enthalten.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Darstellung wird aus der 2. pkt. Änderung herausgenommen. Sie wird in der 5. pkt. Änderung in geänderter Form eingetragen. Dabei gilt: Ein entsprechendes Symbol ist im Lageplan des FNP eingetragen. Es wird noch ein entsprechender Hinweis in die Begründung des FNP aufgenommen. BESCHLUSSVORSCHLAG: Ein Hinweis auf das arch. Kulturdenkmal ist in die Begründung zur 5. pkt. Änderung des FNP aufzunehmen. Die Trassenführung ist aus der 2. pkt. Änderung herauszunehmen.</p>
<p>lfd.Nr. TÖB: 7 Anregung:(2.6)-1</p> <p>Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt Stellungnahme vom: 14.01.08</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.6) (A=Allgemein) Aus Sicht der Gewerbeaufsicht bestehen gegen diese Ausweisung keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme BESCHLUSSVORSCHLAG: Herausnahme der Darstellung aus der 2. pkt. Änderung.</p>

<p>ifd.Nr. TÖB: 14 Anregung:(2.6)-1</p> <p>Landratsamt Rotweil Straßenbauamt</p> <p>Stellungnahme vom: 28.08.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.6) (A=Allgemein) Die Planung für die Teilumgehung Waldmössingen ist bei den Punkten 2.2 und 2.6 zu beachten. Das Weitere ist mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Außenstelle Donaueschingen abzustimmen.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Kenntnisnahme</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: keine Änderung</p>
<p>ifd.Nr. TÖB: 16 Anregung:(2.6)-1</p> <p>LNV Landesnaturschutzv erband Baden - Württemberg</p> <p>Stellungnahme vom: 26.09.07</p>	<p>Anregung zu Entwicklungsfläche: (2.6) (A=Allgemein) Durch den Wegfall der Gewerbegebiete 'Webertal' erübrigt sich der Bau der Umfahrungsstraße um das Gewerbegebiet, bzw. kann wesentlich verkürzt geplant werden.</p>	<p>Stellungnahme (Verwaltung in Zusammenarbeit mit Büro Gfrörer) Die Gewerbeflächen fallen bis auf die Reduzierung der Teilfläche Nr. 2.3 nicht weg. Dennoch wird die Darstellung der Trasse herausgenommen. Sie wird jedoch in geänderter Form in die 5. pkt. Änderung aufgenommen.</p> <p>BESCHLUSSVORSCHLAG: Herausnahme der Darstellung aus der 2. pkt. Änderung.</p>

Aufgestellt:
Empfingen, den 29.04.2008

zuletzt geändert:
Empfingen, den 23.05.2008

Büro Gfrörer, Architekten – Ingenieure
in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen
der Stadt Schramberg und der Gemeinden Aichhalden, Hardt und Lauterbach.